



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4 gespaltene Petitzelle beträgt 60 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 5

Berlin, Sonnabend den 29. Januar 1910

V. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44

Alle Rechte vorbehalten

Entwurf zu einem Erziehungsheim

Schinkel-Wettbewerb 1909 auf dem Gebiete des Hochbaues

Mitgeteilt vom Berichterstatter des Beurteilungsausschusses

Stadtbauinspektor, Regierungsbaumeister a. D. Philipp Nitze in Deutsch-Wilmersdorf-Berlin

Fortsetzung aus Nr. 3 Seite 14

Über diese vier Arbeiten hat der Beurteilungsausschuß folgende Kritiken gefällt:

„Res severa“

Die Anlage ist in ihrer Grundidee insofern nicht einwandfrei, als die sehr anspruchsvoll entwickelte Hauptgruppe des Unterrichtsgebäudes, der Wohnhäuser und der Kapelle schief zur Straßenaxe angeordnet ist. Die im Sinne der Monumentalbrunnenanlagen der fürstlichen Schloßbauten des Barocks in Kaskaden angelegte Wasserkunst und die aus dem gleichen Grundgedanken hervorgegangenen Hallenanlagen gehen über den Rahmen der gestellten Aufgabe hinaus, wenn sie auch geschickt die vorhandene Geländeform zur Nutzung machen. Der Grundriß des Hauptgebäudes ist klar; Vorhalle, Wandelhalle und Aula sind in wirkungsvolle, jedoch nicht hinreichend organische Verbindung gebracht, ein Mangel, der in seinen Wirkungen, verstärkt durch die zu hohe Entwicklung des Aulabaus, sich besonders an der Hinterseite bemerkbar macht. Die Wohngebäude sind im Grundriß, abgesehen von Einzelheiten, einwandfrei. Das Gleiche gilt von der Kapelle. Bei der architektonischen Ausbildung ist in Anbetracht der Lage in freier Landschaft wohl ein etwas reichlicher Aufwand von repräsentativen und monumentalen Dekorationsformen getrieben und hierdurch ein unangebrachtes Pathos hereingebracht. Jedoch zeigt die Architektur überall, namentlich bei den Detailblättern, eingehendes Studium des gewählten Stiles. Besonders zu loben ist die Einheitlichkeit und die Gleichmäßigkeit der künstlerischen Qualität, die bei allen Bauten der Gesamtanlage hervortritt.

„Zeus blauäugichte Tochter Athene“

Die Gesamtanlage geht von dem richtigen Grundgedanken aus, das Hauptgebäude mit Schwimm- und Turnhalle in Hufeisenform um einen Hof zu gruppieren. Die Anordnung der 12 Schülerheime ist zwar klar und übersichtlich, aber nicht besonders glücklich in der vielfachen Wiederholung. Die Grundrißlösung des Klassengebäudes, der Turn- und Schwimmhalle ist klar und übersichtlich, weniger überzeugend die des Schülerheimes, bei welchem die durch Oberlicht erleuchtete Mittelhalle mit Rücksicht auf die völlig freie Lage des Gebäudes besser unterblieben wäre. Die architektonische Ausbildung ist von Reiz und zeugt von künstlerischem Feingefühl, wenn auch die Gestaltung der Baukörper vielfach nicht einwandfrei ist. Vor allem verdient auch die einheitliche Durchführung des Gesamtcharakters und die bei aller Schlichtheit vornehme Wirkung alles Lob.

„Schinkelkopf“ (gezeichnet)

Die Anordnung der Gebäude erscheint glücklich, jedoch liegen die Schülerheime so nahe beieinander, daß gegenseitige Störungen nicht überall ausgeschlossen sind. Die Grundrisse sind mit Ausnahme der Schwimmhalle praktisch und wirkungsvoll durchgearbeitet. Die Architektur und Gruppierung des Hauptgebäudes ist maßvoll und gut, im Detailblatt und der farbigen Dekoration aber weniger geschickt bearbeitet. Die kleineren Gebäude sind in der Architektur besser, als aus der leider recht gesuchten und unsachlichen Darstellung ersichtlich ist.

„Körper und Geist“

Bei der vom Verfasser versuchten, an sich ansprechenden Verteilung der Baulichkeiten hätte nur die Wahl von Reihenhäusern zu einer befriedigenden Lösung geführt. Leider aber hat der Verfasser auf die vorhandenen Terrainverhältnisse viel zu wenig Rücksicht genommen. In den Grundrissen fällt ein nicht überall verständlicher Aufwand an Fluren auf. Auch ist die Raumfolge manchmal recht ungewandt. Die Einführung des Turmes in das Unterrichtsgebäude ist weder für Grundrisse noch Aufbau von Vorteil gewesen. Im übrigen sind aber die Gebäude gut durchdacht und sind vor allem auch in den Ansichten bei dem Bestreben, mit schlicht sachgemäßen Formen zu wirken, wohl zu loben. Sie zeigen die Fähigkeit des Verfassers, auch mit den einfachsten Mitteln erfreuliche Wirkungen zu erzielen, wie auch das Detailblatt beweist, obwohl gerade dies von einigen groben Maßstabsfehlern nicht frei ist.

Sie sehen, daß auch diesen Arbeiten allen immer noch mannigfache Mängel anhaften. Trotzdem wurde wegen ihrer künstlerischen Qualitäten einstimmig der Arbeit mit dem Kennwort „Res severa“ der Schinkelpreis zuerkannt.

Auch die Arbeiten

„Schinkelkopf“ (gezeichnet) und

„Zeus blauäugichte Tochter Athene“

wiesen so manche Verdienste auf, welche sie der Erteilung der Schinkelplakette würdig machten. Nach langem Für und Wider kam der Ausschuß schließlich zu dem Beschlusse, auch der Arbeit

„Körper und Geist“

die gleiche Auszeichnung zukommen zu lassen, in der Erwartung, daß der Verfasser sich bewußt bleibt, daß der Architekt in den Grundrissen nicht den kleineren Teil seiner Kunst zeigen soll und kann.

Meine Herren, wir bedauern außerordentlich, uns über die Arbeiten, selbst über die besten von ihnen, nicht mit weniger eingeschränktem Lobe aussprechen zu können. Wir möchten daher die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, an dieser Stelle darauf hinzuweisen, daß die Schinkelkonkurrenz eine Arbeit darstellt, welche immerhin eine gewisse praktische Erfahrung erfordert, so daß ihre Beteiligung für den jungen Regierungsbauführer, welcher eben erst die Hochschule verlassen hat, nicht anzuraten ist. Weiter aber stellt sie an die Gewandtheit und Tüchtigkeit des Verfassers immerhin wesentlich höhere Anforderungen als die normale Baumeisterarbeit, da sie neben der dienstlichen Tätigkeit, ohne diese zu beeinträchtigen, angefertigt werden soll. Schließlich ist es vielleicht nicht hinlänglich bekannt, daß das Technische Oberprüfungsamt nur die Schinkelarbeiten als häusliche Probearbeiten anerkennt, welche wenigstens mit dem Prädikat „ziemlich gut“ bezeichnet werden. Unter diesen Umständen mögen sich unsere jungen Herren Kollegen immer reiflich prüfen, ehe sie sich zur Beteiligung am Schinkelwettbewerb entschließen, ob sie sich auch im Besitze der Qualitäten fühlen, welche ihnen einen Mißerfolg auszuschließen scheinen.

Meine Herren, das Verlesen der übrigen 23 Kritiken nach gefällter Entscheidung dürfte doch im Grunde genommen nur ein Zwiegespräch zwischen den noch anonymen Verfassern und mir bedeuten und hat für die Allgemeinheit keinen besonderen Reiz.

Der Beurteilungsausschuß hat daher die Kritiken zwar niedergelegt, bittet Sie aber, von einer Verlesung absehen zu

wollen. Die Beurteilungen liegen in der Bibliothek zur Einsicht aus, ebenso stehen die Durchschläge den Freunden etwa auswärtiger Verfasser für eine Uebersendung zur Verfügung.

Wir haben geglaubt, so den sämtlichen Interessen am besten dienen zu können. Es bleibt mir nur noch übrig, dem Sieger und den Ausgezeichneten im Namen des Beurteilungsausschusses ein herzliches Glückauf zuzurufen. Die weniger glückliche Mehrzahl der Wettbewerber, denen diesmal ein Erfolg nicht winkte, möge sich damit trösten, daß sie bei der Arbeit

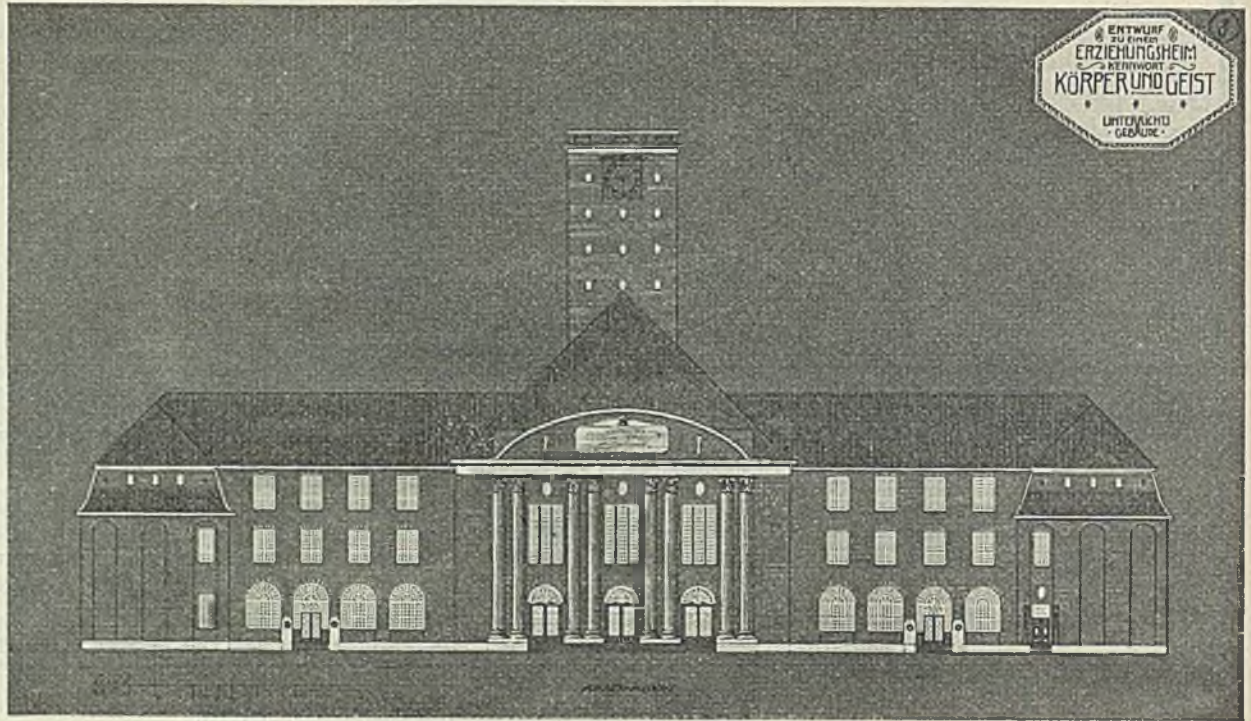


Abb. 41. Unterrichtsgebäude



Abb. 42. Schülerhäuser

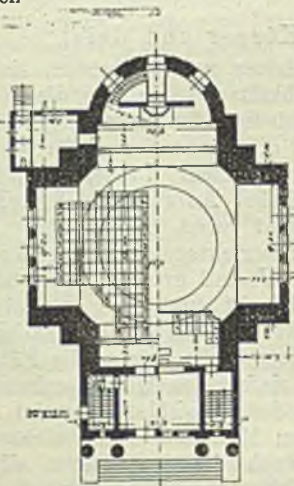


Abb. 43. Kapelle

Abb. 41 bis 48
 Kennwort: „Körper und Geist“
 Verfasser: Regierungsbauführer
 Dipl.-Ing. Willibald Seckt

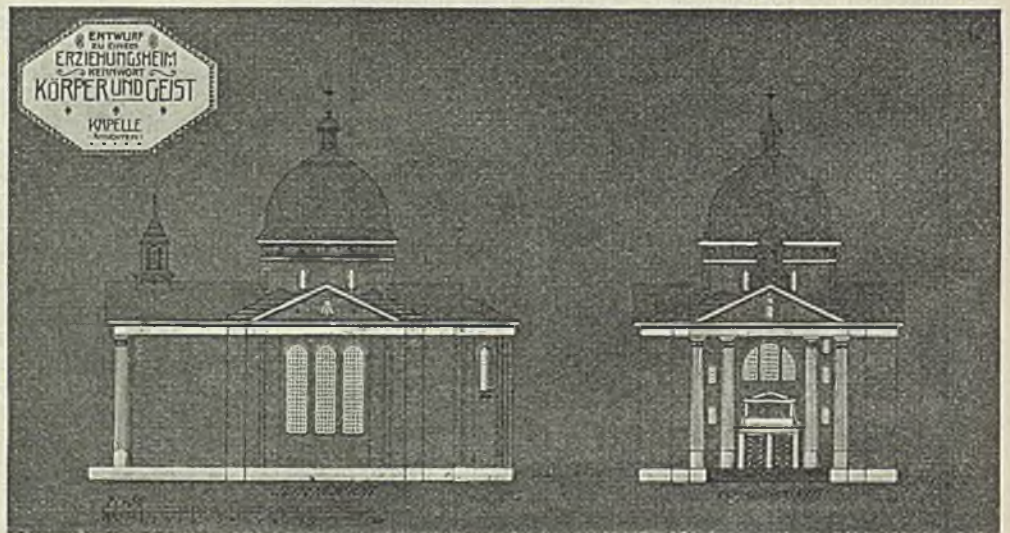


Abb. 44. Kapelle

ENTWURF
 ZU EINEM
 ERZIEHUNGSHOME
 KÖRPER UND GEIST
 UNTERRICHTS-
 GEBÄUDE

ENTWURF
 ZU EINEM
 ERZIEHUNGSHOME
 KÖRPER UND GEIST
 KAPELLE

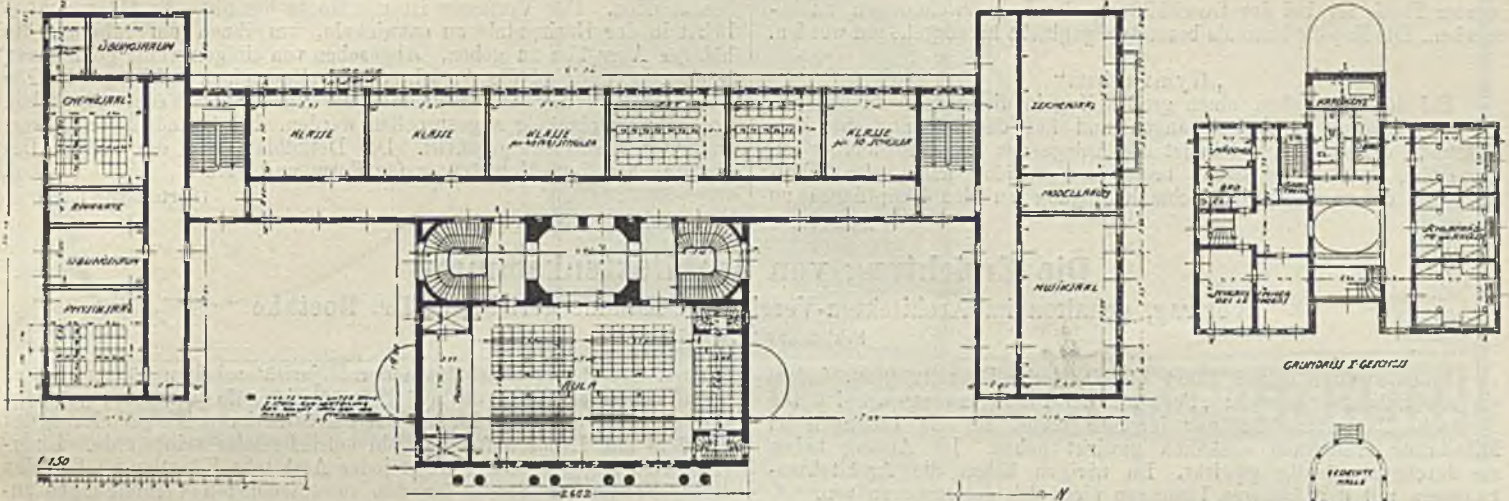


Abb. 45. Unterrichtsgebäude, I. Geschöß

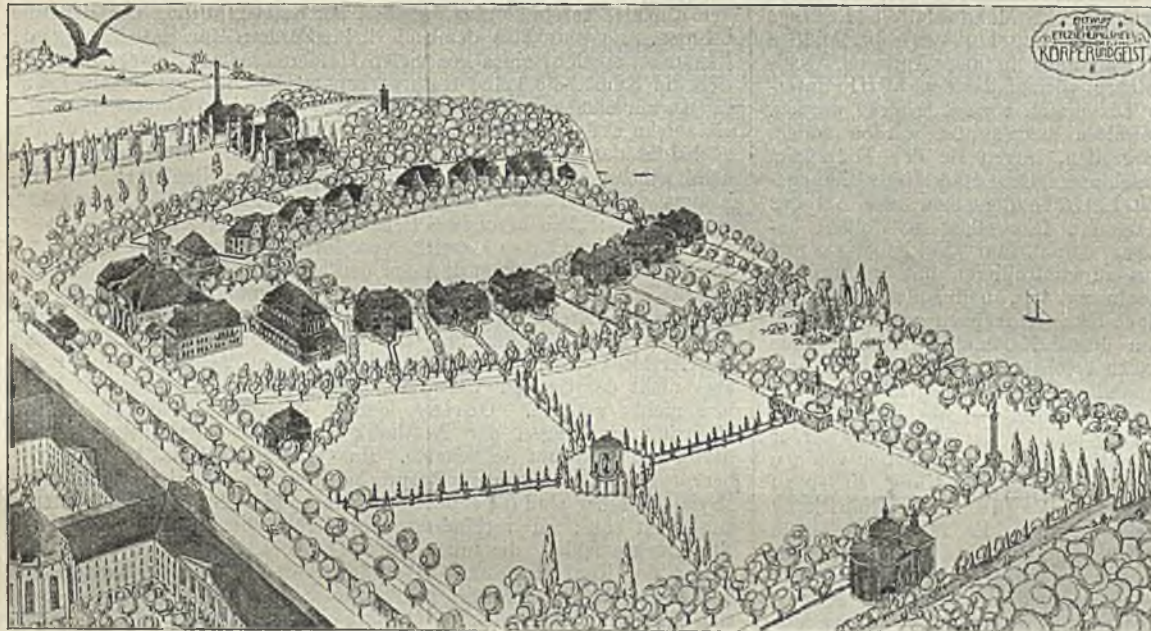


Abb. 48. Lageplan

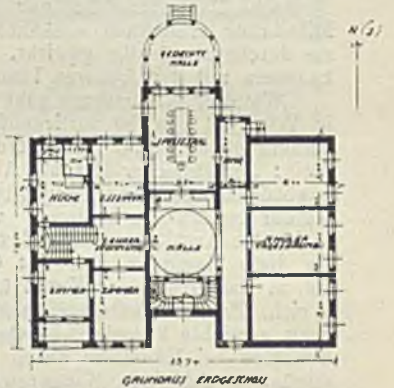


Abb. 46 und 47. Schüllerheim

immerhin eine Menge gelernt haben, was ihnen weiter wieder zu statten kommen wird. *Τῆς ἀρετῆς ἰδρῶτα θεοὶ προκάρουεν εἶθ' ἄρα.* Lassen Sie sich den Schweiß nicht verdröben, so wird der Erfolg ein andermal auch Ihnen nicht fehlen.

Bei Eröffnung der Briefumschläge ergaben sich folgende Verfasser:

- „Res severa“: Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Hans Paul Hermann in Schöneberg (Staatspreis und Schinkeldenk Münze),
- „Zeus blauäugichte Tochter Athene“: Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Erich Richter in Steglitz (Schinkeldenk Münze),
- „Schinkelkopf“ (gezeichnet): Herr Architekt Joseph Scherer in Schöneberg (Schinkeldenk Münze) und
- „Körper und Geist“: Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Willibald Seckt in Berlin (Schinkeldenk Münze).

Vom Technischen Oberprüfungsamt wurden die Entwürfe mit den Bezeichnungen: „Res severa“, „Zeus blauäugichte Tochter Athene“ und „Post nubila Phoebus“ als häusliche Probearbeiten für die Staatsprüfung im Baufach angenommen. Als Verfasser ergab sich für diese letzte Arbeit Herr Regierungsbauführer Dipl.-Ing. Otto Müller in Charlottenburg.

Ueber die vom Architekten-Verein nicht ausgezeichneten Arbeiten lauteten die Beurteilungen wie nachstehend abgedruckt.

„Post nubila Phoebus“

Im allgemeinen ist die Anordnung nicht ungeschickt, jedoch ist bei den Nebengebäuden eine gewisse Planmäßigkeit zu vermissen. Auch der Park hätte sich wohl mehr von einem einheitlichen Gesichts-

„Parnas und Paradies“

Die einzelnen Gebäude sind klar und übersichtlich zu hübschen Baugruppen vereinigt. Die Lage der Kapelle als Abschluß einer langen Allee auf einer Terrasse am See, sowie die Vereinigung des Schwimmbades in der Hauptachse liegend im Anschluß an das terrassierte Ufer mit dem Sonnenbade, erweitert zu einem antiken Theater, bekunden Sinn für architektonische Gestaltung und Verständnis von Vereinigung von Bau- und Gartenkunst. Im Schulgebäude ist die Trennung des Betriebes durch die Aula im Obergeschoß nicht glücklich. Die Verwaltungsräume sind zerstreut und unzureichend. Die Kapelle ist durch die Häufung der Motive, deren Maßstab verfehlt ist, unruhig. Die Architektur ist sonst im allgemeinen ansprechend und gefällig.

„Jugend I“

Die Gebäude sind nach einer großen Achse angeordnet, die aber in der Benutzung nicht durchgeführt ist. Das Bestreben, für die Wohnhäuser durchweg Aussicht auf den See zu gewinnen, ist zu loben. Die Durchbildung der Grundrisse kann im allgemeinen als gelungen angesehen werden. Im Schulhause fällt die anspruchsvolle Anordnung der Wandelhalle, welche auf die Aborte zugespitzt ist, unangenehm auf. In der Schwimmhalle ist die Ausbildung des Bassins konstruktiv nicht ganz einwandfrei. Die Ansichten sind einfach durchgebildet und entbehren nicht manchen Reizes. Die Kapelle aber muß als ästhetisch unbefriedigend angesehen werden.

„Still ruht der See“

In der Verteilung der Gebäude ist auf den See und die Höhenlage, sowie auch auf eine leichte Bewirtschaftung wenig Rücksicht genommen. Für die achsiale Anordnung des Schulgebäudes ist die malerische Ausbildung unverständlich. Das Unterrichtsgebäude ist dadurch überflüssig verwickelt und die Aula nicht hell genug. Auch passen die Fenster nicht zu den Gewölben des Umganges. In den Lehrerwohnhäusern sind die Wohnungen zerrissen. Bei den übrigen Gebäuden ist an den Grundrissen verhältnismäßig wenig auszusetzen, die Formen sind im allgemeinen einfach und sinngemäß, und anerkennens-

wertiger Fleiß ist bei der Durchbildung der Lehrerwohnungen zu bemerken. Die Kapelle kann als besonders geglückt hervorgehoben werden.

„Gymnasium“

Bei dem Bestreben, einen großen Zug in die Anlage zu bringen, ist der Verfasser zu weit gegangen und hat dadurch nur eine Zerrissenheit erzielt. Zu tadeln ist die Anlage des Maschinenhauses auf der Höhe, welche der Kirche besser angestanden hätte. Im Schulhaus ist der wesentlich zu schmale Zugang zu den Hauptfluren zu

beanstanden. Der Verfasser ist mit Recht bemüht, die Häuser möglichst in der Horizontale zu entwickeln, um ihnen ein ruhiges, behäbiges Aussehen zu geben. Abgesehen von einigen wenig gelungenen Dachaufbauten sind die Ansichten im allgemeinen befriedigend. Die Oberlichtanordnung der Schwimmhalle kann aber weder als schön noch als zweckmäßig angesprochen werden. Der Grundriß der Lehrerwohnungen ist nicht geglückt. Das Detailblatt und die farbige Dekoration beweisen Verständnis für Form und Farbe.

(Fortsetzung folgt)

Die Errichtung von Architektenkammern

Vortrag, gehalten im Architekten-Verein von Kammergerichtsrat Dr. Boethke

Schluß aus Nr. 4, Seite 17

Einen zweiten Grund führt die Deutsche Bauzeitung an, indem sie am Schlusse ausruft: „Fort mit der Innungszwangsjacke!“ Die Deutsche Bauzeitung hat nur insofern recht, als die Innungen im Mittelalter schließlich schädlich gewirkt haben. Im Anfang haben sie durchaus günstig gewirkt. Im übrigen haben die Architektenkammern mit den früheren Innungen nicht das geringste zu tun.

Weiterer Widerspruch geht von Oesterreich aus. Prof. Wagner in Wien hat ehe der vorliegende Entwurf vorhanden war, ein Buch herausgegeben: „Zur Kunstförderung. Ein Mahnwort.“¹⁾ Er sagt darin: „Ein gleicher Ruf um Abhilfe in bezug auf unsere unleidlich gewordenen Kunstangelegenheiten mag auch in dem Antrage, Architektenkammern zu kreieren, welcher gleichfalls dem VIII. internationalen Architektenkongreß zur Diskussion vorlag, erblickt werden. Da diese Kammern aber mit Gewalten ausgestattet werden sollen, die in das Gebiet der Kunst übergreifen, tragen sie den Todeskeim in sich. Es ist von vornherein ausgeschlossen, Grundsätze über Bildungsgang, erreichte künstlerische Qualität, Größe derselben und Art des Erwerbes bei Künstlern durch Kammern feststellen zu wollen; beschränken sich jene Kammern aber darauf, nur die honorige und wissenschaftliche Seite des Standes zu kontrollieren und zu fördern, so haben sie mit der Kunst nichts zu tun, und sollten derartige Dinge vielleicht besser den einzelnen Künstlergruppen zur Erledigung überlassen werden. Die Beschlüsse dieser Kammern würden gerade daran krankn, was die Petenten nach solchen Kammern als Essentiale ihrer Berechtigung vorbringen, nämlich an der begrifflichen und rechtlichen Konstatierung: „Wer ist Architekt — wer nicht? Wer darf den Titel führen?“ Die Kreierung solcher Kammern hätte ferner eine nicht genug zu verdamende Isolierung der Baukünstler von den anderen Künstlern zur Folge, was im Interesse der Kunst sicher zu vermeiden ist.“ Nun, m. H., hier sagt Wagner: Die Einwirkung auf die Kunst trägt den Todeskeim in sich. Er führt mit einem gewissen Schein des Rechts aus, daß bei Majoritätsbeschlüssen sehr oft oder meist die Mehrheiten sich aus den geringwertigen Mitgliedern der Kammern und Vereinigungen zusammensetzen und daß so eine Majorisierung der einsichtigeren und künstlerisch höher stehenden Mitglieder in den Architektenkammern stattfinden würde. Daß das letztere nicht der Fall ist, sieht man ja eigentlich schon in den Kammern, die bestehen. Gewiß, die Zahl der Mittelmäßigen ist überall größer als die der Höherstehenden. Aber im großen und ganzen haben die Vereine doch noch immer gezeigt, daß sie verstehen, die Besten herauszuheben und an die maßgebenden Stellen zu setzen, denen die Leitung obliegt; und so wird es auch hoffentlich bei den Architektenkammern sein. Aber etwas Weiteres: die Architektenkammern wirken gar nicht unmittelbar auf die Kunst ein. Sie wollen nur eine freie Ausübung der Kunst durch die einzelnen herbeiführen, sie sollen freie Bahn schaffen für die Ausübung der Kunst. Um einen Vergleich anzuführen: Ein künstlerischer Festzug soll bei einer feierlichen Gelegenheit durch die Straßen ziehen. Wenn keine Vorbereitungen getroffen sind, daß er sich ungehindert in den Straßen entfalten kann, so wird er nicht zur Geltung kommen. Es ist Sache der Behörden, dem Festzuge freie Bahn zu schaffen, damit er überhaupt möglich ist und das zuschauende Publikum zu seinem Rechte kommt. So ist es auch bei der Architektenkammer. Diese ist natürlich keine Polizeibehörde, sie soll weiter nichts tun als die freie Bahn den Architekten für die Betreibung ihrer Kunst schaffen. Ich glaube, die Wagnerschen Gründe können keine abschreckende Wirkung haben.

Sich stützend auf Prof. Wagner hat die Gesellschaft Österreichischer Architekten am 30. September beschlossen, die Architektenkammer zu verwerfen, und zwar auf Grund eines Vortrages des Architekten Oerley. Dieser hat über den Entwurf ausgeführt: „Die Architektenkammern sollen die ästhetische Prüfung der Bauentwürfe durchführen, ferner sich um die ästhetische Ausgestaltung des Straßen- und Landschaftsbildes kümmern. Der § 2 sagt sogar u. a., daß die Architektenkammern den Zweck haben, die Baukunst zu fördern. Nun wird in der allgemeinen Begründung des Entwurfes aber darauf hingewiesen, daß die Architektenkammern nur dann möglich sind, „wenn sie eine große Anzahl von Mitgliedern in sich vereinigen, wie es denn überhaupt wünschenswert wäre, daß alle Architekten den Architektenkammern angehören.“ Nachdem derartige Körperschaften

nur auf Grund von Beschlüssen der Majorität arbeiten können, ist es mehr als zweifelhaft, ob auf diese Weise die Baukunst gepflegt werden kann und der Einfluß auf die ästhetische Ausgestaltung des Straßen- und Landschaftsbildes ein befriedigender sein würde. Einerseits wird zugegeben, daß nicht jeder Architekt Künstler ist (bei den divergierenden Ansichten der den verschiedensten Vereinigungen angehörigen Architekten ist es auch nicht möglich, eine diesbezügliche Einigung zu erzielen), und andererseits sollen alle Architekten, die in der Kammer vereinigt sind, Einfluß auf die Gestaltung der Baukunst nehmen. Es wäre dies demnach kein Fördern der Entwicklung der Baukunst, sondern eines der vielen Hindernisse mehr, wegen welcher sich die Kunst, die keine Gesetze kennt, nicht frei entwickeln kann.“ Es ist mir nicht ganz verständlich, wie die einzelnen Kammermitglieder als solche auf die Kunst einwirken. Wenn jemand einwirkt, wird es höchstens der Vorstand sein, aber auch der hat nicht einmal einen unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltung der Baukunst. Oerley kommt weiter zu der Begriffspräzisierung des Wortes „Architekt“; er führt aus: „Die besondere Begründung schließt z. B. den Künstler, der Möbel oder Gärten entwirft, von der Berechtigung, sich Architekt zu nennen, aus, gestattet dagegen den Entwerfern von Grabdenkmälern diesen Titel. Dies allein mag zeigen, wie unmöglich die Grenze für den Begriff „Architekt“ zu schaffen ist.“ Das kann ich nicht finden. Nach der Begriffsbestimmung des Entwurfes ist ganz unzweifelhaft, daß Architekt derjenige ist, der Hochbauten schöpferisch entwirft, aber nicht der Gärtner oder Möbelkünstler. Diese haben mit Hochbau nichts zu tun. Oerley kommt dann weiter darauf, daß die Majorität in Fragen der Aesthetik zu entscheiden hätte, während besser die Minorität entscheide. Das ist auch schon von Wagner hervorgehoben und von mir besprochen worden. Oerley sagt weiter: „Sympathischer sind die anderen Aufgaben, die der Architektenkammer zugeordnet sind: zu verhindern, daß Leute, denen die bürgerlichen Ehrenrechte fehlen, die unter Kuratel stehen, oder über deren Vermögen der Konkurs eröffnet ist, oder die den Voraussetzungen der Anständigkeit eines Architekten nicht entsprechen, berechtigt sind, sich Architekt zu nennen. Nur wäre dies durch ein einfaches Gesetz von Staats wegen zu erreichen und hierzu nicht der umständlich komplizierte Apparat der Architektenkammer notwendig.“ So furchtbar einfach ist das aber nicht, wie Oerley meint. Wenn er weiter sagt: „Mit Gesetzen und Vorschriften ist aber die Kunst nie zu fördern,“ so schlägt dieser Grund ebenfalls nicht durch, weil es Gott sei Dank sehr viele Gesetze gibt, die die Kunst fördern sollen und auch tatsächlich fördern, und diesen Erfolg werden hoffentlich auch die Architektenkammern haben.“

Welchen Weg der Gesetzentwurf nehmen wird, das zu sagen, ist mehr unmöglich. Nimmt der Verband deutscher Architekten- und Ingenieurvereine den Entwurf auf dieser oder vielleicht auf einer anderen Grundlage an, so würde zunächst der Entwurf der Reichsregierung als Material zu überreichen sein. Was die Reichsregierung machen wird, kann ich nicht vorhersehen. Ich bin aber der Meinung, daß, wenn die Architektenschaft einig ist und wirklich Architektenkammern haben will, die Regierung auf die Dauer nicht „nein“ wird sagen können.

M. H., es hat jemand einmal die Worte ausgesprochen: „Die Architektur ist eine hohe Kunst, sie ragt mit dem Haupte in den Himmel, steht aber mit den Füßen auf der Erde.“ Das ist richtig. Der Architekt darf bei allem Idealismus nicht vergessen, daß er auch mit der rauhen Wirklichkeit zu rechnen hat. Die Architektenkammern sollen die Architektenschaft führen und ihr den Weg durch die rauhe Wirklichkeit zum Idealismus bahnen. Diejenigen Architekten, die das nicht erkennen und die Architektenkammern nicht haben wollen, weil sie nur vom reinen Idealismus ausgehen, sind dem Dichter zu vergleichen, der bei der Teilung der Erde zu kurz gekommen ist, und von solchen Architekten gilt das, was Zeus dem zu spät gekommenen Dichter zuruft:

... „Die Welt ist weggegeben.

Der Herbst, die Jagd, der Markt ist nicht mehr mein.

Willst du in meinem Himmel mit mir leben,

So oft du kommst, er soll dir offen sein.“

¹⁾ In der Baugewerks-Zeitung vom 30. Oktober 1909 ist ein Aufsatz vom Königl. Baurat Bernhard Fellisch erschienen, der dem Architektenkammergedanken sowie dem Schutze der Berufsbezeichnung günstig gegenübersteht. Dieser Aufsatz war mir leider, als ich den Vortrag hielt, nicht bekannt.

¹⁾ Verlag Eduard Kosmack, Wien, Hiegelgasse 19, Preis 4,10 M.